

# Kleinseenlotse

Jahrgang 20 | Sonnabend, den 25. Mai 2024 | Nummer 05

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



Am 11. Mai wurde in Wustrow ein neuer Wanderweg mit dem Namen „Bürgermeisterrundweg“ von mehr als 30 Teilnehmern eingeweiht. Die Arbeitsgruppe Dorfentwicklung und Tourismus Wustrow ist damit einmal mehr dem Wunsch der Einwohner und Touristiker gefolgt, und hat ein weiteres Angebot geschaffen was zur Attraktivität der Region in der Nebensaison beiträgt. Neben Vertretern des Forstamtes Mirow, des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, verschiedenen Touristikern und interessierten Einwohnern, ließen es sich auch der Wesenberger Bürgermeister, Steffen Reißmann, sowie Steffen Franz, Antje Bahrmann, Fabian Heuel, Cindy Böttcher und Stefanie Ullrich von der Arbeitsgruppe nicht nehmen, an diesem Tag die knapp 9 km lange Runde auszuprobieren. Bei bestem Wetter und einem kulinarischen Stopp in Seewalde kam man ins Gespräch und den Genuss der Runde, welche die Orte Wustrow, Neu Drosedow und Seewalde verbindet.

## Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 17:00 Uhr  
**Do.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
**Fr.** 07:30 - 12:00 Uhr



Prüfen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Anliegens und rufen in der Verwaltung an, bevor Sie persönlich erscheinen!  
Das Einwohnermeldeamt arbeitet nur nach vorheriger Terminabsprache.

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

# Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte



Mirow • Priepert • Wesenberg • Wustrow

Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Fax-Nr. ( 039833 ) 280 - 32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

[www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

<b>Fachbereiche</b>	<b>Zimmer</b>	<b>Name</b>	<b>Telefon</b>
			(039833-)
<b>Ltd. Verwaltungsbeamtin</b>	Zi. 002 - EG	Frau Kahl	2 80 - 13
<b><u>Sachgebiet Sicherheit und Ordnung</u></b>			
<b>Sachgebietsleiterin</b>	Zi. 003 - EG	Frau Butte	2 80 - 26
Meldeamt / Gewerbe	Zi. 006 - EG	Frau Pesch	2 80 - 28
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Frau Buttler	2 80 - 38
Sicherheit und Ordnung	Zi. 007 - EG	Herr Wächtler	2 80 - 24
Sicherheit und Ordnung	Zi. 010 - EG	Frau Carls	2 80 - 30
Wohngeld Amt Neustrelitz Land			03981-457522
Schule Wesenberg – allg. Schulverwaltung	Sekretariat	Herr Kosche	039832-20345
Schule Mirow	Sekretariat	Frau Tobien	039833-20271
<b><u>Fachbereich I - Zentrale Dienste</u></b>			
<b><u>Sachgebiet Innere Verwaltung / Sachgebiet Finanzen</u></b>			
<b>Leiter</b>	Zi. 108 - OG	Herr Franz	2 80 - 18
Empfang / Sekretariat	Zi. 004 - EG	Frau Jachtner	2 80 - 35
Innere Verwaltung	Zi. 005 - EG	Frau Marold	2 80 - 12
Steuern / Bestattungen	Zi. 111 - OG	Frau Gulich	2 80 - 17
Vollstreckung	Zi. 111 - OG	Frau Jörß	2 80 - 43
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Körnig	2 80 - 27
Steuern	Zi. 109 - OG	Frau Krause	2 80 - 22
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Ramm	2 80 - 29
Geschäftsbuchführung	Zi. 107 - OG	Frau Mohnke	2 80 - 39
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Ullrich	2 80 - 11
Kasse	Zi. 102 - OG	Frau Störmer	2 80 - 21
Abgaben / Bestattungen	Zi. 103 - OG	Frau Krüger	2 80 - 14
Informationstechnik	Zi. 103a - OG	Herr Rieck	2 80 - 16
Touristinformation Mirow			039833-27567
Touristinformation Wesenberg			039832-20621
<b><u>Fachbereich II – Bürgerdienste</u></b>			
<b><u>Sachgebiet Bauen und Objektverwaltung</u></b>			
<b>Leiter</b>	Zi. 001 - EG	Herr Reggentin	2 80 - 19
Bauleitplanung	Zi. 011 - EG	Herr Kubanke	2 80 - 36
Liegenschaftsverwaltung/Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Teichert	2 80 - 15
Liegenschaftsverwaltung/Objektverwaltung	Zi. 014 - EG	Frau Grzesko	2 80 - 37
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Grähler	2 80 - 25
Hochbau / Gebäudeinstand. & Straßenbeleuchtung	Zi. 008 - EG	Herr Vorwerk	2 80 - 23
Tiefbau / Straßenunterhaltung & Spielplätze	Zi. 009 - EG	Herr Voigt	2 80 - 31

# Amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung

### Hinweis über die Korrektur von Wahlbenachrichtigungskarten Änderung des Wahlraums im Wahlbezirk Mirow 002

Auf Grund eines Druckfehlers wurde auf den bereits versendeten Wahlbenachrichtigungskarten für den Wahlbezirk **002 in Mirow** der Wahlraum Familienzentrum Mirow, Peetscher Weg 1 B, 17252 Mirow angegeben.

Die richtige Bezeichnung des Wahlraums lautet: **Kleinseehalle Mirow, Leussower Weg 9 a, 17252 Mirow.** Wahlberechtigte des Wahlbezirks 002 in Mirow, suchen bitte zur Urnenwahl am 09. Juni 2024 zur Wahl des Europaparlaments und des Kreistages, der Stadtvertretung der Stadt Mirow sowie der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Mirow das Wahllokal in der Kleinseehalle auf.

- 1. Eine berichtigte Fassung der Wahlbenachrichtigungskarte wird erneut an die Wahlberechtigten des Wahlbezirks Mirow 002 versendet. Dabei wird die Frist zum 18. Mai eingehalten.
- 2. Wahlberechtigte die bereits Briefwahl beantragt haben, müssen dies nicht erneut tun!

Dies betrifft die Wahlberechtigten der Straßenzüge in Mirow:

- |                |                  |
|----------------|------------------|
| 1. Am Kanal    | 16. Mühlendamm   |
| 2. Am Sandberg | 17. Mühlenstraße |
| 3. An der Clön | 18. Niemandslust |

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| 4. August-Bebel-Straße   | 19. Retzower Straße      |
| 5. Birkenstraße          | 20. Roloffstraße         |
| 6. Bummelsgang           | 21. Schildkamp           |
| 7. Carl-Friedrich-Straße | 22. Schillerstraße       |
| 8. Clara-Zetkin-Straße   | 23. Schloßinsel          |
| 9. Fischergang           | 24. Schloßstraße         |
| 10. Fockbeker Straße     | 25. Starsower Straße     |
| 11. Gartenstraße         | 26. Strelitzer Straße    |
| 12. Grabenweg            | 27. Torhaus              |
| 13. Jahnstraße           | 28. Von der Heide        |
| 14. Lärzer Straße        | 29. Weidenweg            |
| 15. Leussower Weg        | 30. Wesenberger Chaussee |

Die öffentliche Wahlbekanntmachung über Wahlzeit, Wahlbezirke und Wahlräume, Stimmzettel und Wahlverfahren erfolgt bis zum 03. Juni 2024.

**Bitte benutzen Sie für das weitere Wahlverfahren die korrigierten Wahlbenachrichtigungskarten!**

Mirow, den 07.05.2024

**M. Butte**  
Gemeindevahlleiterin

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl<sup>1)</sup>  zum Europäischen Parlament am 

Datum	9. Juni 2024
-------	--------------

  
 des Kreistages  
 der Stadt- oder Gemeindevertretung  
 der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters  
 der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

in den Städten und Gemeinden 

Name	Mirow und Wesenberg, Priepert und Wustrow
------	---

- 1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Städte und Gemeinden

<b>Stadt Mirow, Stadt Wesenberg, Gemeinde Priepert, Gemeinde Wustrow</b>

– wird in der Zeit vom 

Datum	20. Mai 2024
-------	--------------

 bis 

Datum	24. Mai 2024
-------	--------------

 – während der allgemeinen Öffnungszeiten –<sup>3)</sup>  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme <b>Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow, Zimmer 006</b>

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.<sup>2)</sup>

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 

Datum <b>24. Mai 2024</b> <small>(16. Tag vor der Wahl)</small>
---

 bis 

<b>12:00 Uhr</b>
------------------

 Uhr, bei der Gemeindegewahlbehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.  
**Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow, Zimmer 006**

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum <b>18. Mai 2024</b> <small>(22. Tag vor der Wahl)</small>
---

 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.  
4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Name <b>Mecklenburgische Seenplatte</b>
--

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

- <sup>1</sup> der Stadt- bzw. Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs**,
- <sup>1</sup> des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Stadt bzw. Gemeinde**,
- <sup>1</sup> der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises** oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
  - einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
  - einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** und
  - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde und ein **Merkblatt für die Briefwahl**.
- b) für die Kommunalwahlen
  - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
  - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
  - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
  - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
  - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
  - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 

<small>21. Tag vor der Wahl</small> <b>19. Mai 2024 bei der Europawahl</b>
---

 oder  
bis zum 

<small>23. Tag vor der Wahl</small> <b>17. Mai 2024 bei den Kommunalwahlen</b>
---

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum 

<small>16. Tag vor der Wahl</small> <b>24. Mai 2024</b>
--

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen<sup>2)</sup> erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
  - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
  - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
  - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum <b>7. Juni 2024</b> <small>(2. Tag vor der Wahl)</small>
--

**18.00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

**Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen<sup>2)</sup> werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum <b>Mirow, 13. Mai 2024</b>
--

Die Gemeindewahlbehörde  i.V. M. Butte
--

1) Zutreffendes ankreuzen.  
 2) Nichtzutreffendes streichen.  
 3) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
 4) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben. Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.



**Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 29. Juni 2024.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am Mittwoch, dem 19. Juni 2024.**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist am Dienstag, dem 18. Juni 2024.**

# Haushaltssatzung der Stadt Mirow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der Erträge von 6.722.600,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 6.669.900,00 EUR
  - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von + 52.700,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 5.757.700,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 8.046.700,00 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 2.289.000,00 EUR
  - c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 4.558.600,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 5.275.700,00 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 717.100,00 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.397.800,00 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 575.000,00 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,5777 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts Anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
9. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten, gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringfügig, wenn sie 100.000 EUR nicht überschreiten. Für investive Maßnahmen ab einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 100.000 EUR sind abweichend von § 9 Abs. 2 GemHVO-DOPPIK mindestens eine Kostenschätzung vorzulegen.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.165.065,52 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.215,28 EUR
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 24.624.200,65 EUR

Mirow, den 16.04.2024



*Henry Tesch*  
Henry Tesch  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.04.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

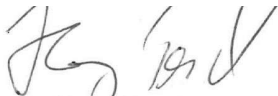
### Entscheidung zu dem genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekannt-

machung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamt-betrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.397.800 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) veröffentlicht.



Henry Tesch  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Amtsverwaltung



#### Kontakt

Auf der Internetseite, und in jeder monatlich erscheinenden Ausgabe des Mitteilungsblattes „Kleinseenlotse“, können Sie auf der Titelseite Hinweise zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte nachlesen.

Neben den allgemeinen Öffnungszeiten ist es immer ratsam, sich zu informieren, ob das persönliche Erscheinen wirklich erforderlich ist. Wir sind bestrebt, Ihnen unnötige Wege zu ersparen. Hingegen sind Angelegenheiten in der Meldestelle oft nur persönlich zu erledigen. Da es in diesem Bereich immer zu erheblichen Wartezeiten kam, wird seit mehreren Jahren ein Anmeldesystem genutzt. Es hat sich hervorragend bewährt. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch, schnell und unkompliziert. An dieser Stelle erhalten Sie auch direkt Hinweise zu erforderlichen Unterlagen. Im Regelfall muss man nur einmal erscheinen. Abholung von beantragten Dokumenten kann man auch über Vollmachten organisieren.

Mit allen Fragen, Terminvereinbarungen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an den Empfang unter der Telefonnummer: 039833-28035, oder unter der

Mailadresse:

[sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

In der Meldestelle entstehen, besonders wegen der Forderungen an die Bundesdruckerei, erhebliche Kosten für die Antragsteller. Die Anforderungen im Bargeldverkehr werden immer komplizierter, von daher freuen wir uns über jede Zahlung per Karte!

#### Schriftverkehr

Sehr häufig gehen in der Verwaltung anonyme Schreiben ein. Diese sind zum Teil an die ehrenamtlichen Bürgermeister, bzw. an den Amtsvorsteher gerichtet. Diese Schreiben werden von der zuständigen Verwaltung lediglich zur Kenntnis genommen. Ohne einen konkreten Adressat ist eine Beantwortung und Bearbeitung ausgeschlossen. Daher die Bitte, auch wenn es sich um eine Gruppe von Menschen handelt, muss ein Ansprechpartner als Adressat angegeben werden. Diskretion wird in einer öffentlichen Verwaltung grundsätzlich zugesichert.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise an die Verwaltung haben, wenden Sie sich bitte gerne an den zentralen Empfang in unserem Hause.

**Karola Kahl**

Leitende Verwaltungsbeamtin

## Mitteilung über Vermessungsarbeiten Stadt Mirow

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern, **Herrn Dipl.-Ing. Stefan Seehase, Wiesenstraße 15, 17036 Neubrandenburg**

einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des im

Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet, bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist es erforderlich Sachdaten, wie die Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls, und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude, für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.

Die Einmessung, und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude, sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude gebührenfrei. Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeitern, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V\*) zu ermöglichen.

Die örtlichen Arbeiten werden vom 02. Mai bis 15. November 2024 in folgender Gemarkung durchgeführt:

**Mirow (Flur 8, 9, 10, 12, 13, 14)**

\*) Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist.

## IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow, die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24 in 17252 Mirow,  
Leitende Verwaltungsbeamtin Karola Kahl, Tel.: 039833/28013,  
Fax: 039833/28032,

E-Mail: [kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:kahl@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 14 bis 24.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 5.268 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# Tourismus AKTUELL

## Kleinseengeschnatter erschienen

Pünktlich zu Himmelfahrt, ist auch in diesem Jahr die Urlauberzeitung Kleinseengeschnatter erschienen und verteilt worden. In der aktuellen Ausgabe präsentieren sich die Orte Mirow, Wesenberg, Wustrow, Pripert, Neustrelitz, Fürstenberg/Havel, Rheinsberg, Neubrandenburg, Burg Stargard und Penzlin. Neben redaktionellen Beiträgen, bei denen neben den Orten auch die musealen Einrichtungen besonders erwähnt werden, gibt es



auch eine Veranstaltungsübersicht und einen Freizeitwegweiser. In letzterem finden sich die Kontaktdaten der gastronomischen Einrichtungen, von Freizeiteinrichtungen, Hofläden sowie Fahrrad- und Bootsverleihern sowie Adressen von Badestränden wieder. Damit ist die kostenfreie Urlauberzeitung nicht nur ein unterhaltsames Magazin, sondern gibt dem Leser auch Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung. Die Verteilung erfolgte in knapp 340 Einrichtungen der beteiligten Orte. Besonders in Beherbergungsbetrieben, von der Ferienwohnung bis zum Hotel, wird der Urlauber der Region das Kleinseengeschnatter vorfinden. Das Kleinseengeschnatter wurde von den beteiligten Touristinformationen erarbeitet, von einem regionalen Grafiker gestaltet, und beim Nordkurier in Neubrandenburg gedruckt. Wer bei der Auslieferung nicht genügend Exemplare erhalten hat, kann gern in den Touristinformationen kostenfrei weitere abholen.

## Gastgeberverzeichnis 2025 bald in Arbeit

Während die Sommersaison bevorsteht, arbeiten die Touristinformationen der Region auch jetzt schon daran, Gäste für 2025 zu gewinnen. Mit dazu gehört das Gastgeberverzeichnis der Orte Mirow, Wesenberg, Wustrow, Pripert, Feldberg, Neustrelitz, Neubrandenburg, Burg Stargard und Penzlin. Zum Beginn der Messesaison 2024/2025 soll es im Oktober erscheinen. Neben der



Herausgabe an interessierte Gäste auf Messen, wird es auch vielfach auf Bestellung verschickt und in den Touristinformationen der beteiligten Orte ausgelegt. Auch wenn sich heutzutage viele Gäste online informieren, so gibt es auch noch eine Vielzahl, die ein gedrucktes Produkt bevorzugen. Um allen Nachfragen gerecht zu werden, gibt es das

Guestgeberverzeichnis auch als Online-Blätterkatalog, der auf den Internetseiten von Touristinformationen und Tourismusverbänden zu sehen ist. Neben Quartiergebern gibt es auch immer mehr

Freizeiteinrichtungen, die sich im Gastgeberverzeichnis präsentieren und damit aufzeigen, was man während des Urlaubes alles in der Region erleben kann. Interessenten können sich gern in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg melden.

## Kostenfreies Material in Ihren Touristinformationen

Nicht nur für Gäste, sondern auch für Gastgeber, halten die Touristinformationen Mirow und Wesenberg Informationsmaterial bereit. Wer diese für seine Urlauber zur Verfügung stellen möchte, kann Stadtpläne von Wesenberg im DINA4-Format, die Urlauberzeitung Kleinseengeschnatter, einen Flyer zum ILSE/Kleinseenbus, den Programmflyer der Puppenspielwochen 2024 und vieles mehr gern kostenlos in den Touristinformationen mitnehmen.

## Touristinformationen der Region im Austausch

Bereits Mitte April trafen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Touristinformationen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte zu einem Erfahrungsaustausch. Dabei wurde über die Herausforderungen in der Beratung und Betreuung der Gäste,



der Umgang mit sozialen Medien, und die Digitalisierung gesprochen. Bereits seit 10 Jahren ist dies Anfang der Saison ein fester Termin im Kalender, um sich zu treffen und auch andere Orte kennen zu lernen. In diesem Jahr fand die Veranstaltung im Ziegeleipark Mildenberg statt, wo der Einrichtungsleiter

Roy Lepschies die mehr als 20 Teilnehmer zu einer Führung über das Gelände einlud. Neben einem gemeinsamen Frühstück im Gasthaus „Alter Hafen“, erlebten die Teilnehmer eine Fahrt mit der Ziegeleibahn, die Fahrraddraisinen, eine Dampfmaschine, und selbstverständlich viel Interessantes über das Ziegeleihandwerk. So ist es allen nun noch besser möglich, Gäste gezielt zu einem Aufenthalt dort zu beraten.

## Touristinformationen haben ab Juni wieder täglich geöffnet

Den Gästeströmen angepasst, sind ab Juni bis einschließlich August die Touristinformationen Mirow und Wesenberg wieder an 7 Tagen in der Woche geöffnet. Die Kolleginnen und Kollegen freuen sich wochentags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, und am Wochenende von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr auf Gäste. Neben Informationen zur Region, Veranstaltungstipps und Eintrittskarten gibt es auch Touristenfischereischeine, Angelkarten, Schifffahrtstickets, Souvenirs und Kartenmaterial. Die Touristinformation in Wesenberg befindet sich in der Burg und die in Mirow im 3-Königinnen-Palais auf der Schlossinsel. Für Quartiergeber sind neben den oben erwähnten Informationsmaterialien auch Kurabgabeunterlagen erhältlich.



### Hinweis für Quartiergeber zur Rückgabe der bisher verwendeten Meldescheindurchschläge

Wir bitten alle Quartiergeber, welche mit manuellen Meldescheinen arbeiten, satzungsgemäß zum 31.05. die bisher verwendeten Meldescheindurchschriften zur Zwischenabrechnung zurückzugeben. Eine Rückgabe ist in den Touristinformationen Mirow und Wesenberg, wochentags von 10:00 Uhr

bis 18:00 Uhr, und am Wochenende von 9:00 Uhr bis 15 Uhr, sowie im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zu den Öffnungszeiten laut [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de), oder auf postalischem Wege möglich. Vielen Dank.

## Schulnachrichten

### Die Grundschule „Regenbogen“ blüht auf!

Am 3. Mai 2024 fand für unsere dritte Klasse der Projekttag „Schule blüht auf“ statt. Die Aktion wird einmal pro Jahr von dem Bauernverband MV, dem Landesverband der Imker in MV, und dem Saatgutverband MV organisiert. Hierfür werden Saatgut zum Anlegen einer Blumenwiese sowie Lehrmaterialien an die teilnehmenden Schulen versandt. Auf diese Weise wird es den Kindern ermöglicht, eine Blühwiese auf dem Schulgelände auszusäen, um für ein reiches Nahrungsangebot für Insekten und andere Tiere zu sorgen. Tatkräftige Unterstützung bei dem Vorbereiten des Beetes bekamen die Drittklässler von unserem Hausmeister Herr Teichert, der die Kinder anleitete, und beim Umgraben und Harken half. Neben dem Aussäen der Blühwiese konnten die Kinder bei dem Bau von Insektenhotels ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Mithilfe verschiedener natürlicher Materialien wie Schilf, Kiefernzapfen oder kleinen Zweigen, befüllten sie eine Konservendose und malten sie anschließend bunt an. Dies sorgte für eine Menge Spaß, und schuf gleichzeitig Lebensräume für die Insekten. Wir hoffen, bald eine farbenfrohe Blühwiese und reich besiedelte Insektenhotels vor unserer Schule zu sehen.



## Sonstige Informationen

### Mirow-Münze April für Renate Rühle

„Mit über 80 kommt sie vorgefahren“, sagt schmunzelnd Henry Tesch, und er meint nicht die Geschwindigkeit des Autos, sondern ihr Alter.

Sicher und souverän fährt Renate Rühle vor die Kirche in Schillersdorf, an Bord weitere Sängerinnen des Kirchenchores Mirow. Gefeiert wird das Jubiläum „70 Jahre Kirche Schillersdorf“. Renate Rühle von der Gärtnerei Rühle in Mirow, ist vielen seit Jahrzehnten von daher bekannt und vertraut. Aufgeweckt, dem einzelnen stets zugewandt, freundlich und zupackend.

„Es ist nicht ihre Art, im Vordergrund zu stehen“, sagt ihr Sohn Thomas Rühle. Er ist sozusagen die vierte Generation in der Gärtnerei Rühle, und hat die Überraschung heimlich mit vorbereitet.

Renate Rühle, immer für andere da, ist an vielen Stellen aktiv. Im Residenzschlossverein in Mirow, im Chor, in der Kirche.

„Ich bin 1961 nach Mirow gekommen, da war ich 18“, sagt Renate Rühle.

Nach einem Abstecher nach Heringsdorf kehrt sie zurück nach Mirow, und arbeitete bis 1982 als Lehrerin an der Grundschule in Mirow.

„Das Jahr stellte eine Zäsur in meinem Leben dar. Ich musste eine Entscheidung treffen“, sagt Renate Rühle.

Sie steigt in die Gärtnerei mit ein, verlässt den Schuldienst. Sie sichert damit einen Familienbetrieb und Arbeitsplätze. Im Jahr 1989/1990 wieder eine Zäsur und die Entscheidung weiterzumachen, die Gärtnerei voranzubringen.

„Das schöne an Mirow ist“, sagt sie, „dass es hier so viele ähnliche Geschichten und aktive Familienbetriebe gibt. Viele haben sich die familiäre Zusammenarbeit bewahrt.“ Sie freut sich sichtlich über die Anerkennung mit der Mirow-Münze für den Monat April.



von links: Thomas Rühle, Frank Thederan, Renate Rühle, Waltraud Fahrnow und Bürgermeister Henry Tesch

## Erster Strukturierter Dialog nach Vergleich zum Bau der Umgehungsstraße in Mirow

Brief an Minister Reinhard Meyer übergeben  
Bürgermeister Henry Tesch hatte erneut das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern sowie das Straßenbauamt Neustrelitz, zusammen mit der Bürgerinitiative Umgehungsstraße (BI) Mirow e.V., zum Strukturierten Dialog eingeladen.

Nachdem durch den Vergleich in Greifswald vom 19. März 2024 grünes Licht zum Bau der Umgehungsstraße gegeben wurde, ging es bei dieser Beratung um die nächsten Schritte auf dem Weg zum Baustart.



*Abteilungsleiterin Andrea Herkenrath nimmt von Bürgermeister Henry Tesch den Brief an Minister Reinhard Meyer entgegen.*

Die Vertreter vom Ministerium aus Schwerin, unter der Leitung von Andrea Herkenrath, Abteilungsleiterin Mobilität, Verkehr und Straßenbau im Ministerium, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Straßenbauamt Neustrelitz mit Leiter Jens Kraige, informierten über den aktuellen Stand.

Neben der Vermessung, der Durchführung der Munitionsbergung, der Baufeldräumung, der Bergung und Dokumentation vorhandener Bodendenkmale, geht es auch um notwendige Leitungsumverlegungen.

Im Rahmen der Umweltplanung sind die Kompensationsmaßnahmen dagegen schon angelaufen bzw. teilweise bereits abgeschlossen. Hier sind schon Ausgaben von 3 Mio Euro erfolgt. Nach Einstellung der Maßnahmen in den Bundshaushalt wird es noch im Jahr 2024 darum gehen, mit der bauvorbereitenden Vermessung, der Munitionsbergung sowie mit der Durchführung der denkmalpflegerischen Leistungen zu beginnen. Auch die Leitungsumverlegungen und Rodungsarbeiten sollen noch in 2024 beginnen bzw. abgeschlossen werden. Der Baubeginn für einzelne Bauwerke im Westabschnitt steht im Zusammenhang und in Abhängigkeit mit der Dauer der bauvorbereitenden Arbeiten, insbesondere der Bodendenkmale.

In der Frage der Ingenieurbauwerke ist die Erstellung der Bauwerksentwürfe bzw. der Vergabeunterlagen angelaufen, und teilweise schon abgeschlossen. In der Summe bedeutet es, dass ein Spatenstich noch im Sommer erfolgen kann.

Seitens der BI begrüßte Dr. Uwe Kumm diesen Zeitplan ausdrücklich.

Bürgermeister Henry Tesch hat in der Beratung u.a. an die Vereinbarung im Vergleich erinnert, die den Bau eines Radweges von Starsow nach Mirow vorsieht. Er hat vorgeschlagen, hier schnell Klarheit zu schaffen, bzw. den Baustart der Umgehungsstraße und den Baustart Radweg parallel anzugehen. Darüber

hinaus hat er angeregt, zu überlegen, wie es gelingen kann, den Radweg bis Schwarz zu verlängern.

In einem Brief an Minister Reinhard Meyer, den er Abteilungsleiterin Andrea Herkenrath übergeben hat, hat er neben seinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit auch darauf hingewiesen.

Zum Ende der Beratung hat man sich darauf verständigt, dass es zum Ende des Jahres 2024 erneut eine Beratung im Rahmen des Strukturierten Dialoges geben wird. Ab dem Kalenderjahr 2025 ist geplant, im Rahmen des Strukturierten Dialoges einmal im Jahr in großer Runde zusammenzukommen.

Bürgermeister und Ministerium agieren in der Zwischenzeit jeweils direkt miteinander, wobei Bürgermeister Henry Tesch die Aufgabe übernimmt, die Bürgerinitiative Umgehungsstraße (BI) Mirow e.V. sowie die Vertreter der Ortschaft Starsow einzubeziehen.

## Spende an Feuerwehrverein Wustrow e.V.

Die Dorf Seewalde gGmbH unterstützt den Feuerwehrverein Wustrow e.V. mit einer großzügigen Spende in Höhe von 1000 Euro.

Die Dorf Seewalde gGmbH hat am 10.05.2024 eine Spende in Höhe von 1000 Euro an den Feuerwehrverein Wustrow übergeben. Der Feuerwehrverein ist sehr dankbar für diese Unterstützung und freut sich über die finanzielle Hilfe. „Wir sind der Dorf Seewalde gGmbH zutiefst dankbar für ihre großzügige Spende. Das Geld soll in die weitere Verbesserung der technischen Ausstattung sowie in die Jugendarbeit fließen“, sagt der Vorsitzende des Feuerwehrvereins Wustrow Marius Tosch.

Thomas Gädeke bedankte sich während der Übergabe bei Gemeindeführer Steffen Franz für die seit vielen Jahren bestehende gute Zusammenarbeit.

„Wir wollten uns einfach mal bedanken und freuen uns, dem Feuerwehrverein Wustrow helfen zu können und hoffen, dass diese Spende dazu beiträgt, ihre wichtige Arbeit noch effektiver zu gestalten“, so Thomas Gädeke, der Geschäftsführer der Dorf Seewalde gGmbH.

Der Feuerwehrverein Wustrow e.V. bedankt sich herzlich bei der Dorf Seewalde gGmbH für ihre großzügige Spende und freut sich auf eine weiterhin gute Partnerschaft.



*von links: Thomas Gädeke (Geschäftsführer Dorf Seewalde gGmbH), Steffen Franz (Gemeindeführer), Andre Tobien & Marius Tosch (Vorstand Feuerwehrverein Wustrow e.V.)*

## Neues Feuerwehrfahrzeug TLF 4000 feierlich in Mirow übergeben

Mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung 2017 für Mirow war klar, es muss ein leistungsfähiges Tanklöschfahrzeug vorgehalten werden. „Die beiden vorhandenen Tanklöschfahrzeuge mussten ersetzt werden, da sie den Ansprüchen nicht mehr entsprachen“, sagt Bürgermeister Henry Tesch. „Seit 2019 haben Stadt und Feuerwehr gemeinsam konzentriert an dem Vorhaben gearbeitet“, schildert Ortswehrführer Ingo Mahnke den Prozess.“!

„Und das mit Erfolg, wie man heute sehen konnte“, fügt Amtswahrführerin Anke Krüger freudig hinzu. „Fast eine halbe Million Euro kostet dieses Fahrzeug, und ist eine Drittelfinanzierung“, wie der stellvertretende Landrat Thomas Müller betont.

Ein Drittel kommt vom Land, ein Drittel vom Landkreis, und ein Drittel trägt die Stadt Mirow. „Das letzte Drittel ist immer das schwierigste“, betonte Thomas Müller, und bedankte sich beim Bürgermeister Henry Tesch und der Stadtvertretung für die hohe anteilige Finanzierung durch Mirow.

Henry Tesch betont, dass es insgesamt eine gelungene Gemeinschaftsleistung ist, und dankte im Namen der Stadt Mirow dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Die Freiwillige Feuerwehr Mirow hatte rund um dieses Ereignis einen Tag der offenen Tür veranstaltet. Seit dem frühen Morgen riss der Besucherstrom nicht ab.



Feierliche Schlüsselübergabe für das neue Tankfahrzeug TLF 4000 mit Bürgermeister Henry Tesch (Mitte), Ortswehrführer Ingo Mahnke (1.v.l.), Thomas Müller (2.v.l.), stellvertretender Landrat, Ines Heinrich als Vertreterin der Firma Rosenbauer (4.v.l.) und Amtswahrführerin Anke Krüger (5.v.l.)

## Kinderflohmarkt von Union Wesenberg findet guten Anklang

Am 12.05.2024 fand zum ersten Mal ein Kinderflohmarkt auf dem Gelände des Wesenberger Waldstadions statt. Eine Vielzahl von Familien nutzten bei bestem Wetter die Gelegenheit zum Stöbern bei den knapp 20 anwesenden Ständen.

Durch die Freiwillige Feuerwehr Wesenberg wurde für die Kleinsten eine Hüpfburg zum Rumtoben zur Verfügung gestellt, und durch fleißige Helfer von Union Wesenberg gab es Leckeres vom Grill und auch selbstgebackenen Kuchen.

Alle Beteiligten waren sich am Ende einig, dass es ein guter erster Auftakt für einen Kinderflohmarkt war, und es auf jeden Fall weitere geben wird.

Vorstand - SV Union Wesenberg



## Wesenberger Leichtathleten in Berlin aktiv

Sportbegeisterte Wesenberger, darunter auch einige Unioner Leichtathleten, haben sich am Sonnabend, den 11.06.2024, in Berlin bei den \*XLETIX\_Kids\_Schlammhelden\* der mal etwas anderen Laufherausforderung gestellt und ins Ziel gekämpft. Dabei liefen Jung & Alt gemeinsam mit viel Spaß und dem nötigen Ehrgeiz.

### Abteilung 'Leichtathletik' - SV Union Wesenberg



## Neue Trikots für Unions Männer Wesenberg

Durch das Wesenberger Baugeschäft Thomas Splett hat die Männermannschaft des SV Union Wesenberg einen neuen Trikotersatz erhalten.

Auf diesem Wege gilt es dahingehend noch einmal Danke an Thomas Splett, als ein stets verlässlicher Förderer des Unioner Vereinssports, insbesondere der Fußballer, zu sagen!

### Abteilung 'Fußball' - SV Union Wesenberg



## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roggentin

Wir laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roggentin zur Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet am 5. Juli 2024 um 19:00 Uhr in der Kita „Am Koppelberg“, OT Roggentin Nr. 9, 17252 Mirow statt.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Einlass ist ab 18:30 Uhr.

### Tagesordnung:

1. Verwendung von Mitteln aus Nichtauszahlung von Reinerträgen

**Bernadett Räder**  
Jagdvorstand

### Information für die Jagdgenossenschaften CANOW, DROSEDOW und WUSTROW

Auf den Mitgliederversammlungen der einzelnen Jagdgenossenschaften Canow, Drosedow und Wustrow, haben am 27.04.2024 die Mitgliederversammlungen stattgefunden. Alle vier Jahre werden der Vorstand und die Kassenprüfer neu gewählt.

Daraus ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

#### Jagdgenossenschaft Canow und Wustrow:

- Vorsitzende: Jutta Kruse
- Stellvertreter: Mario Kruse
- Kassenverwaltung: Renate Grothe
- Kassenprüfer: Heiko Kruse und Olaf Kerger

#### Jagdgenossenschaft Drosedow:

- Vorsitzender: Tony Reinsberg
- Stellvertreter: Eckhard Malinowski
- Kassenverwaltung: Christel Malinowski
- Kassenprüfer: Vera Klopsch und Renate Leonhardt

Ich wünsche allen Mitgliedern, und deren Angehörigen der Jagdgenossenschaften, noch einen schönen Sommer. Für die Zukunft würden wir uns über mehr Interesse an unserer Arbeit freuen, indem man an den Mitgliederversammlungen zahlreicher teilnimmt. Im Auftrag der Vorstände der Jagdgenossenschaften CANOW, DROSEDOW und WUSTROW

**Jutta Kruse**  
Jagdvorsteherin der JG Canow und Wustrow

### Hinweise Waldbrandschutz

- Informieren Sie sich über die lokale Waldbrandgefahrensituation.
- In den Wäldern oder in Waldnähe (bis 50 m) gilt Rauchverbot.
- Werfen Sie beim Betreten, Befahren oder sonstige Benutzung des Waldes keine Zigarettenkippen weg.
- Entzünden Sie im Wald oder in Waldnähe (bis 50 m) kein offenes Feuer.
- Parken Sie Ihren PKW nicht auf trockenem Gras, da es sich am heißen Katalysator entzünden kann.
- Bei Arbeiten im und am Wald bzw. an durch den Wald führenden oder angrenzenden Trassen, wie Gas, Strom, Wasser, Abwasser, Schienen- und Straßennetze sowie Kommunikationseinrichtungen, ist besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit zu gewährleisten. Es sind einfache und zur Brandbekämpfung geeignete Geräte in ausreichender Zahl mitzuführen. Das mitgeführte Brandbekämpfungsgeschäft muss dem Risiko der durchgeführten Arbeiten (Schweißen u.ä.) entsprechen.
- Lassen Sie keine Glasflaschen oder -scherben zurück.
- Melden Sie Waldbrände mit möglichst genauer Ortsangabe sofort an die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112.
- Parken Sie stets so, dass Betriebs-, Rettungs- und Löschfahrzeuge bei ihrem Einsatz nicht behindert werden.
- Jedermann ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten bei Waldbränden unaufgefordert Hilfe zu leisten.
- Bei Bränden im Wald oder einer Entfernung von weniger als 100 m vom Wald ist sofort mit Löschkämpfen zu beginnen. Wenn erste Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt sind und der Brand möglicherweise sogar gelöscht wurde, ist die Feuerwehr in jedem Fall unmittelbar zu informieren. Glutreste können im Untergrund noch glimmen und das Feuer neu entzünden.

**Alle Ausnahmen vom Verbot Feuerstellen oder Grillplätze anzulegen sowie hierzu gem. § 4 Waldbrandschutzverordnung erteilte Genehmigungen verlieren ihre Gültigkeit bei ausgelösten Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5!**



## Freizeit und Kultur

### Kommt zum Kinderfest am 1. Juni!

Der Burgverein Wesenberg e.V. lädt alle Kinder zum 3. Kinderfest am 1. Juni von 13:00 bis 17:00 Uhr auf der Festwiese unterhalb der Burg ein. Gemeinsam möchten wir ein buntes Fest zum Mitmachen feiern.

Beim Sackhüpfen, Eierlaufen, Bogenschießen, Angeln und weiteren Spielen wollen wir viel Spaß und Freude mit den Kindern haben.

Den Auftakt macht, schon wie im letzten Jahr, Jasmin Krokotsch mit den Tanzgruppen. Anschließend können die Kinder an den unterschiedlichen Stationen mit ihrem Laufzettel Stempel sammeln und sich mit kleinen Preisen belohnen.

Zum Abschluss des Kinderfestes tritt das Lindenberger Marionettentheater auf und erzählt uns kleinen und großen Kindern eine Geschichte.



Dank vieler Sponsoren haben wir schöne Preise für die Kinder. Den aktiven Teilnehmern stehen kostenlose Getränke zur Verfügung. Uns unterstützen der Lärzer Lindenkrug, Borchard's Rookhus mit einer Hüpfburg, Union Wesenberg mit einem Glücksrad, Clowndine knotet aus Ballons lustige Figuren. Für die Verpflegung ist ab 12:00 Uhr gesorgt.

#### Der Burgverein Wesenberg

**Kinderfest zum Mitmachen**

**Der Burgverein Wesenberg lädt ein**

**1. Juni 2024**  
**13:00 - 17:00 Uhr**  
**Festwiese unterhalb der Burg**  
**für Trinken und Essen**  
**für Klein und Groß**  
**ist ab 12 Uhr gesorgt!**

## 1. Tag der offenen Tür Mirower Schlossensemble-Areal Unteres Schloss



### Am 25. Mai um 12.00 Uhr ist es soweit.

Bürgermeister Henry Tesch lädt im Namen der Stadt Mirow ein. Das Areal am Unteren Schloss erwartet seine Gäste.

„Was mit den Beschlüssen vom Bauausschuss, Hauptausschuss und der Stadtvertretung 2021 auf den Weg gebracht wurde, wird nun erstmals öffentlich zugänglich“, sagt Bürgermeister Henry Tesch.

„Wir haben insgesamt eine Laufzeit für dieses Areal zur Realisierung von 7 bis 10 Jahren angesetzt. Diesen Zeitrahmen wollen wir auch halten, wenngleich jeder weiß, dass es durch Corona und andere Krisen alles eher schwieriger geworden ist“, so der Bürgermeister.

„Gleichzeitig starten wir ein neues Format. Jeder kann sich einbringen, kann dieses Areal nutzen. So freuen wir uns über die Vereine aus Diemitz, Roggentin und Leussow, die sich beteiligen. Wir freuen uns über das Angebot vom Mecklenburger Hof bis hin zu Paddel-Paul, der am Standort vom Ruderverein zu finden ist. Der Hundesportverein wird ebenfalls mit von der Partie sein. Die Auftritte vom Feuerwehrmusikzug und vom Männerchor auf der Kulturbühne, sprechen für gute Unterhaltung und Stimmung. Ebenso der Abend mit Livemusik von Er&Er. Natürlich gibt es einen Tanzboden. Dieser kommt von Steffen Manthei aus Schillersdorf.“

Besonders freue ich mich, so Henry Tesch, dass Rainer Smentek die Moderation übernommen hat.

Die Eintragung der BI ins Goldene Buch erfolgt am Nachmittag. Gerne können sich noch Interessenten melden. Eine Standgebühr gibt es nicht.

Neben der Möglichkeit auf Bierzelt-Garnituren auszuruhen, kann man sich auch einfach eine Decke mitbringen und auf der Festwiese entspannen.

Was ist geplant?

Ab 12:00 Uhr öffnet sich das Gelände für die Besucher.

Wer nicht unbedingt zu Hause kochen möchte, kann sich hier bereits ab 12:00 Uhr stärken.

Es öffnen alle Gebäude: Unteres Schloss/Flügelgebäude/Alte Feuerwehr/Backsteingebäude (ehemalige Grundschule), um einen Blick hineinzuerwerfen sowie Auskünfte und Informationen von kompetenten Ansprechpartnern zu erhalten.

So werden der Architekt Gerald Kühn von Kaehne und sein Mitarbeiter Herr Goethe vor Ort sein. Am Flügelgebäude wird die Mirower Restauratorin Bettina Strauß kompetent Auskunft geben. An der alten Feuerwehr wird Stadtarchitektin Claudia Lamm zu finden sein.

Im Unteren Schloss sind zudem die Buchhändler Grit und Peter Schmitt zu finden.

Am Backsteingebäude wird das Projekt „Schulwald-Initiative“ vorgestellt.

Der Schulverein Carolinum e.V. will im Backsteingebäude (ehemals Grundschule) in Mirow langfristig einen Lernort aufbauen sowie die Schulwald-Akademie-Jost-Reinhold etablieren.

„Wir haben bereits viele Projekte durchgeführt“, sagt Mitinitiatorin Alexa Beaucamp.

An unserem Stand könnt ihr erfahren, wie Schülerinnen und Schüler des Carolinums Verantwortung für ihren eigenen Schulwald übernehmen. Dazu gehören unterschiedlichste Wälder, Blühwiesen, Grünland, Feuchtgebiete, ein See und vieles mehr! Somit leisten die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums gemeinsam einen aktiven Beitrag zum Arten- und Klimaschutz in ihrer Heimatregion!

Mit Grundschülerinnen und Grundschulern aus Mirow haben wir in Zusammenarbeit mit der Landesforst 250 Bäume gepflanzt. Außerdem zeigen wir euch Videos und Projektarbeiten, die im letzten Jahr im und über den Schulwald entstanden sind. Auch ihr könnt bei uns selbst aktiv werden und Häherkästen aus Holz bauen, die bei uns im Schulwald den Waldumbau unterstützen! In einem Quiz könnt ihr euer Wissen zu den vielseitigen Funktionen und der Bedeutung unterschiedlichster Ökosysteme in Deutschland auf die Probe stellen. Kommt vorbei!

### Weitere Angebote und Aktionen:

- 14:00 Uhr Konzert Feuerwehrmusikzug auf der Kulturbühne
- 16:00 Uhr Mirower Männerchor 1848 e.V. auf der Kulturbühne
- ab 19:00 Uhr Live Musik zum Tanz mit Er&Er auf der Kulturbühne (*Reico Siatkowski* und Reinhard Gust)
- Stände von Vereinen
- Feuerwehr Mirow
- Öffnung Ruderclub
- „Banane fahren“ angeboten durch WSV Mirow Wasserskiclub von 15:00-17:00 Uhr (Badesachen nicht vergessen)
- Hundesportverein
- Tourismusinformation
- Forsthof Krümmel stellt sich vor
- und weitere Angebote.

Interessenten können sich noch melden unter: [henry.tesch@gemeinsam-mehr-bewegen.info](mailto:henry.tesch@gemeinsam-mehr-bewegen.info)

## SV Union Wesenberg



**Mal schauen!!! Und bleiben?  
Du liebst das Wasser?  
Lebst in oder um Wesenberg?**

Wir, die Kanuten des SV Union Wesenberg, öffnen für euch – besonders für junge Familien mit Kindern – aber auch für alle anderen Interessierten, unser Bootshaus.

Kommt doch am Sonntag, dem 2. Juni 2024, in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr vorbei.

Das Bootshaus befindet sich am Jungfernstieg, und ist über die Straße „In den Wällen“ zu erreichen. Ihr könnt alle Paddelboote, auch die Stand Up Boards, ausprobieren. Außerdem gibt's Kaffee und Kuchen.

Wer zu diesem Termin verhindert ist, und trotzdem Interesse am Paddeln hat, kann sich gern beim Leiter der Abteilung, Manfred Schröder melden (Tel.: 039832-20659, E-Mail: mmi30@yahoo.de)

In der Abteilung Kanu gibt es eine Jugendgruppe, die Kanusport betreibt, und eine Wasserwandergruppe, die vom Bootshaus am Woblitzsee Kanutouren in die Umgebung unternimmt, aber auch zu Fahrten außerhalb Mecklenburgs aufbricht. Sieben SUP-Boards bieten unseren Vereinsmitgliedern die Möglichkeit im Stehen zu paddeln.

**Wesenberg, Mai 2024**

**Manfred Schröder**

**Union Wesenberg, Abteilung Kanu**



Mit Stand-Up-Boards auf der Havel bei Klein Quassow

## Dorffest Zirtow

Am 21.07.2024 findet in Zirtow auf dem Dorfplatz unser 10. Dorfflohmarkt, in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Händler können sich unter der Telefonnummer 039832/20739 anmelden.

Es kann wieder alles aus Haus, Hof, Garten usw. angeboten werden. WC ist vorhanden.

Bei Regen fällt der Markt aus.

### ANZEIGENTEIL

**7. KINDER- & JUGENDTAG  
SPORTFEST**

- VERSCHIEDENE SPORTDISZIPLINEN FÜR ALLE ALTERSGRUPPEN
- DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABNEHMEN DES SPORTABZEICHENS (AK: 6-17 JAHRE; UNTER VORLAGE EINES SCHWIMMSTUFEN NACHWEIS)
- SPORTMOBIL DES KREISSPORTBUNDES (U.A. BUBBLEBALL UND FUSSBALL-BILLARD)
- DER FEUERWEHRVEREIN AUS WESENBERG IST VOR ORT
- AUSZEICHNUNG FÜR DIE LEISTUNGSSTÄRKSTEN TEILNEHMER DER EINZELNEN ALTERSKLASSEN
- KLEINE MITMACHBELOHNUNG FÜR JEDEN TEILNEHMER
- IM ANSCHLUSS GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN UND FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

**WANN ? 13.07.2024 - 10.00 - 13.00 Uhr**  
**WO ? Waldstadion Wesenberg, Mirower Chaussee 4**  
**DER SV UNION WESENBERG FREUT SICH AUF EUCH!**